Kreisjugendring Ebersberg

Bayerischer Jugendring - Körperschaft des öffentlichen Rechts

Verzeichnis der Vertretungsrechte Kreisjugendring Ebersberg

Stand 15.09.2026

Mitglieder mit Stimmrecht gemäß § 30 Abs. 2 der BJR-Satzung

Delegierte von Jugendverbänden gemäß § 30 Abs. 2 a) der BJR-Satzung (zwei Delegierte, wenn im Landkreis vertreten und tätig, bei einer Gruppe nur ein*e Delegierte*r)

Jugendverband	Vertretungsrechte
Solidaritätsjugend Deutschlands, Solijugend Bayern	1
Naturfreundejugend Deutschlands, LV Bayern	1
Jugendorganisation Bund Naturschutz Bayern	2
THW-Jugend	1
Malteser-Jugend	0
DITIB Jugend Bayern	2
* DITIB Jugend Kirchseeon (1)	
* DITIB Jugend Markt Schwaben (1)	
Bläserjugend im Musikbund Ober- und Niederbayern	2
Summe	**9**

Delegierte von Dachverbänden groß gemäß § 30 Abs. 2 b) der BJR-Satzung (vier Delegierte der in der BJR-Vollversammlung mit drei Sitzen vertretenen Jugendverbände, wenn sie im Landkreis mehr als drei Jugendgruppen haben; zwei Delegierte bei zwei oder drei Gruppen, ein*e Delegierte*r bei einer Gruppe).

Jugendverband	Vertretungsrechte
Bayerische Sportjugend im BLSV	4
Bund der Deutschen Katholischen Jugend in Bayern	4
Evangelische Jugend in Bayern	4
* Dekanat Freising (1)	
* Dekanat München (1)	
* Dekanat Rosenheim (2)	
Gewerkschaftsjugend im DGB, Bezirk Bayern	1
Summe	**13**

Delegierte von großen Jugendverbänden gemäß § 30 Abs. 2 b) der BJR-Satzung (drei Delegierte der in der BJR-Vollversammlung mit zwei Sitzen vertretenen Jugendverbände, wenn sie im Landkreis mehr als drei Jugendgruppen haben; zwei Delegierte bei zwei oder drei Gruppen, ein*e Delegierte*r bei einer Gruppe).

Jugendverband	Vertretungsrechte
Bayerische Trachtenjugend im Bayerischen Trachtenverband e.V.	3
Jugend des Deutschen Alpenvereins, LV Bayern	3
Jugendfeuerwehr Bayern im Landesfeuerwehrverband	3
Bayerisches Jugendrotkreuz	3
Bayerische Schützenjugend	3
Summe	**15**

Delegierte des Dachverbands klein gemäß § 30 Abs. 2 b) der BJR-Satzung (drei Delegierte der in der BJR-Vollversammlung mit zwei Sitzen vertretenen Jugendverbände, wenn sie im Landkreis mehr als drei Jugendgruppen haben; zwei Delegierte bei zwei oder drei Gruppen, ein*e Delegierte*r bei einer Gruppe) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 4.

Jugendverband	Vertretungsrechte
Dachverband klein (BdP, DPSG, PSG, VCP)	3
* BdP Stamm Barrakuda (1)	
* DPSG (2)	
Summe	**3**

Delegierte von Jugendgruppen gemäß § 30 Abs. 2 c) der BJR-Satzung (max. ein Drittel der Gesamtzahl der Delegierten der Jugendverbände gemäß § 30 Abs. 2 a) und b) der BJR-Satzung)

Jugendgruppe	Vertretungsrechte
Aktion Jugendzentrum Ebersberg AJZ e.V.	1
Culture Club Forstinning e.V.	0
Internationale Jugendbegegnung e.V.	1
Jugendinitiative Grafing JIG e.V.	1
Jugendtreff Steinhöring e.V.	1
Jungendtreff Glonn e.V.	1
Rollsportverein Ebersberg e.V.	1
Summe	**6**

Jugendsprecher*innen offener Jugendeinrichtungen gemäß § 30 Abs. 2 d) der BJR-Satzung

	Vertretungsrechte
Keine vorhanden	0

Gesamtsumme	**46**